



Emanuel-Leutze-Straße 1 | D 40547 Düsseldorf
 W. www.cagev.com / E.: info@cagev.com

Steuernummer: 103/5920/1767 / beim Finanzamt Düsseldorf Altstadt
 Vereinsregister Nr.: VR10466 / Amtsgericht Düsseldorf

Geschäftsführender Vorstand:
 1. Vorsitzender: Timo White | Stellv. Vorsitzende: Claudia Freitag

MITGLIEDSBEITRAGSORDNUNG DER CREATIVE ARTS GROUP e.V.

§1 Einzelheiten

Die Mitgliedsbeitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zum Entrichten von Beiträgen an den Verein sowie über Änderungen der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitragsordnung. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung und ersetzt die bisherige Version 2016.1 vom 01.09.2016. Sie ist zum 01.09.2019 gültig und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen.

§ 2 Regelbeiträge

Mitgliedschaft	Definition	Jahresbeitrag	Zahlungsintervall
AKTIV-1	Mitglieder, die aktiv an CAG Projekten teilnehmen möchten	EUR 120,00	Ganzjährig zum 5.9. d.J. Halbjährig zum 5.9. & 5.3. d.J.
AKTIV-2 (vormals Förder)	Wie AKTIV-1, nur für: - Schüler & Studenten - Geringverdiener - Erwerbslose	EUR 40,00	Ganzjährig zum 5.9. d.J.
AKTIV-GOLD (neu)	Wie AKTIV-1, nur für Mitglieder, die CAG mit einem erhöhten Mitgliedsbeitrag unterstützen möchten.	ab EUR 200,00	Ganzjährig zum 5.9. d.J. Halbjährig zum 5.9. & 5.3. d.J.
PASSIV	Keine aktive Teilnahme an CAG Projekten.	EUR 40,00	Ganzjährig zum 5.9. d.J.
FÖRDER (neue Definition)	Mitglieder, die CAG finanziell unterstützen möchten aber nicht aktiv an Projekten teilnehmen.	ab EUR 40,00	Nach Vereinbarung
GAST	Aushilfskräfte. Müssen beim Vorstand beantragt werden, besitzen kein Wahlrecht.	Befreit	Befreit

Bisherige Mitgliedschaften werden entsprechend umgebucht. Die Aufnahmegebühr entfällt.

§ 3 Vertragszeitraum

Ein Projektjahr. Ein Projektjahr läuft derzeit vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Der Vertragszeitraum verlängert sich automatisch um ein weiteres Projektjahr, sofern nicht fristgemäß gekündigt wird. Tritt ein Mitglied innerhalb eines Projektjahres bei, so wird der Beitrag anteilig zum vollen Monat berechnet.

§ 4 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 31. August. Diese kann per Email an vorstand@cagev.com erfolgen.



Emanuel-Leutze-Straße 1 | D 40547 Düsseldorf
W. www.cagev.com / E.: info@cagev.com

Steuernummer: 103/5920/1767 / beim Finanzamt Düsseldorf Altstadt
Vereinsregister Nr.: VR10466 / Amtsgericht Düsseldorf

Geschäftsführender Vorstand:
1. Vorsitzender: Timo White | Stellv. Vorsitzende: Claudia Freitag

§ 5 Eintritt

Monat der Anmeldung, sofern nicht anders vereinbart.

§ 6 Probe- / Schnuppermonat

Der Schnuppermonat beginnt mit der ersten Projektprobe des Teilnehmers. Eine Kündigung kann von beiden Seiten erfolgen, und bedarf der Schriftform. Eine E-Mail ist ausreichend. Der Schnuppermonat wird automatisch in eine Mitgliedschaft verlängert, sollte eine Kündigung nicht erfolgen. Der Beitrag wird dann rückwirkend zu Beginn des Schnuppermonats berechnet.

§ 7 Zahlungsoption

Die Zahlungsläufe müssen bei Vertragsabschluss definiert werden; Geldeingang muss bis zum 5. Werktag des Fälligkeitsmonats auf das Vereinskonto eingetroffen sein. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bleibt von der Art des Zahlungslaufes unabhängig (kein Preisnachlass). Eine nachträgliche Änderung des Zahlungslaufes ist möglich, wird jedoch aufgrund des Aufwandes mit EUR 5,00 berechnet.

§ 8 Sonderkündigungsrecht

Mit Erscheinen dieser Mitgliedsbeitragsordnung, kann jedes Mitglied von einem Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen Gebrauch machen.

Stand 1. September 2019
[Version 2019.1]